

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Januar 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Conradi (SPD)	12, 13	Lintner (CDU/CSU)	9, 25
Dr. Czaja (CDU/CSU)	8	Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)	39, 40, 41, 42
Daweke (CDU/CSU)	48	Möhring (SPD)	33, 34
Dr. Dübber (SPD)	52, 53	Dr. Nöbel (SPD)	49, 50
Eigen (CDU/CSU)	19	Oostergetelo (SPD)	15, 16, 17, 18
Dr. Feldmann (FDP)	26	Pauli (SPD)	11, 43, 44, 45
Fellner (CDU/CSU)	7	Peter (Kassel) (SPD)	22, 23, 24
Herberholz (SPD)	5, 6	Schäfer (Offenburg) (SPD)	1, 2, 3, 4
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	14	Dr. Scheer (SPD)	27, 28
Ibrügger (SPD)	46, 47	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	21
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	51	Dr. Steger (SPD)	10, 54
Kuhlwein (SPD)	37, 38	Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	35, 36
Lattmann (CDU/CSU)	20, 21	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	Eigen (CDU/CSU) 9
Schäfer (Offenburg) (SPD) 1 Prüfungsrecht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz	Verlust von EG-Zuschüssen durch Abschaf- fung der Schulmilchförderung in Nordrhein-Westfalen
Herberholz (SPD) 2 Initiatoren und Kostenträger der Vermessung des auf dem Aachener Vertrag vom 26. Juni 1816 basierenden Grenzverlaufs zu Luxem- burg	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	Lattmann (CDU/CSU) 10 Kosten für die Benutzung von Sondermaschi- nen durch den ehemaligen Bundesminister Franke zwischen Bonn und Hannover
Fellner (CDU/CSU) 3 Novellierung des Internationalen Privatrechts	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Peter (Kassel) (SPD) 10 Fremdleistungen der Rentenversicherung; Entwicklung der Kosten und des Bundes- zuschusses seit 1977
Dr. Czaja (CDU/CSU) 3 Auswirkungen der Verluste deutscher Banken bei Kreditgeschäften mit Staats- handelsländern auf die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland	Lintner (CDU/CSU) 12 Bestätigung ärztlicher Leistungen und erhal- teter Medikamente gegenüber Kranken- kassen durch die Patienten
Lintner (CDU/CSU) 4 Uneingeschränkte Verfügung von DDR- Bürgern über überwiesene Westguthaben	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung
Dr. Steger (SPD) 4 Ausfall an Körperschaftsteuer durch Wert- berichtigungen und Sonderabschreibungen bei Banken	Dr. Feldmann (FDP) 12 Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft
Pauli (SPD) 5 Aufhebung der Mineralölsteuerverpflichtung für die Deutsche Bundesbahn und den öffent- lichen Personennahverkehr (ÖPNV)	Dr. Scheer (SPD) 13 Bundeswehr-Flugmanöver anlässlich der Beerdigung von Hans-Ulrich Rudel
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) 14 Bundeswehr-Flugmanöver anlässlich der Beerdigung von Hans-Ulrich Rudel
Conradi (SPD) 5 Preisabsprachen zwischen Bauunternehmen zur Erlangung öffentlicher Aufträge	Möhring (SPD) 15 Einführung der geplanten Wehrsteuer als Bundes- oder Landessteuer; Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu den Einnahmen sowie Steuerbefreiung für eingeschränkt taugliche Wehrpflichtige
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) 6 Versendung der im Auftrag der Bundes- regierung hergestellten Broschüren durch private Paketdienste	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Todenhöfer (CDU/CSU) 15 Erforschung der multiplen Sklerose
Oostergetelo (SPD) 6 Verwendung von Gemengteilen im Misch- futter; Berücksichtigung marktpolitischer Gesichtspunkte bei Änderung der Futter- mittelverordnung sowie Deklarationsform für Mischfuttermittel	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
	Kuhlwein (SPD) 16 Verkehrsentwicklung auf der B 404 zwischen Kasseburg und Bad Segeberg nach Freigabe der A 24 Hamburg – Berlin; vierspuriger Ausbau der B 404

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) 16	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Koordinationseckwert der deutschen Flug- häfen; zusätzliche Sichtflugbewegungen auf den Flughäfen	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) 20
Pauli (SPD) 18	Mißbrauch der Gestaltungsfreiheit gemäß § 19 des Wohnungsgemeinnützigkeitgesetzes
Entwicklung des Verkehrshaushalts; Verbesserung der Ertragslage der Deutschen Bundesbahn	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Ibrügger (SPD) 18	Dr. Dübber (SPD) 21
Erfahrungen der Deutschen Lufthansa mit dem Airport-Express Düsseldorf – Frankfurt	Fundstellen von Zitaten der Bundesregierung zur Friedens- und Konfliktforschung, Förde- rung der zitierten Arbeiten aus Bundesmitteln
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	Dr. Steger (SPD) 22
Daweke (CDU/CSU) 19	Beantragung eines zweiten Dienstwagens durch den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie
Verbilligte Telefongebühren für Studenten	
Dr. Nöbel (SPD) 20	
Auftragsvergabe des Bundespostministeriums an die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG seit 1957	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Hält der Bundesinnenminister seine Behauptung in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1982 aufrecht, daß die Landesbehörden für Verfassungsschutz übereinstimmend — und zwar alle — erklärt hätten, sie würden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Länder ein so weitgehendes Akteneinsichtsrecht, wie es der Bundesbeauftragte für den Datenschutz gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz verlange, nicht gewähren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Januar

Anläßlich der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Dezember 1982 habe ich ausgeführt, daß sämtliche Landesämter für Verfassungsschutz ein so weitgehendes Akteneinsichtsrecht wie das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht gewähren. Diese Aussage stütze sich auf übereinstimmende Auskünfte der Leiter der Landesbehörden für Verfassungsschutz gegenüber dem Bundesamt. Nach Mitteilung der Landesbehörden hat es zwischen diesen und den Datenschutzbeauftragten der Länder keine grundlegenden Meinungsunterschiede über die Reichweite des Akteneinsichtsrechts gegeben.

2. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Wie erklärt sich der Widerspruch zwischen dieser Behauptung und der Aussage eines Vertreters des Bundesinnenministers in der Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 1982, der auf Befragen lediglich auf die abweichende Prüfpraxis in Niedersachsen verwies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Januar

Der Vertreter des Bundesinnenministers hat anläßlich der Sitzung des Innenausschusses am 8. Dezember 1982 lediglich beispielhaft auf die gegenüber der großzügigen Handhabung des Akteneinsichtsrechts durch das Bundesamt abweichende Prüfungspraxis in Niedersachsen hingewiesen. Dies stimmt mit der Aussage überein, daß in den Landesbehörden eine im Vergleich mit dem Bundesamt nicht so weitgehende Akteneinsicht ausgeübt wird. Es besteht daher kein Widerspruch zu meiner Darstellung vor dem Deutschen Bundestag.

3. Abgeordneter Schäfer (Offenburg) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Behauptung des Bundesinnenministers und der Aussage eines Vertreters des bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz, wenn bundesweit die Prüfpraxis entsprechend den Vorstellungen des Bundesamts für Verfassungsschutz eingeschränkt werden sollte, könnte auch im Rahmen der Prüftätigkeit in Bayern von einer Kontrolle nicht gesprochen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 10. Januar

Die Äußerung eines Vertreters des bayerischen Datenschutzbeauftragten ist von hier aus nicht zu kommentieren. Sie steht im übrigen auch nicht im Widerspruch zu meiner Mitteilung gegenüber dem Deutschen Bundestag.

4. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Prüfungspraxis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auch bei den Diensten bisher nicht bestritten gewesen ist — wie noch die Prüfung beim MAD im Frühjahr dieses Jahrs gezeigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 10. Januar**

Es trifft zu, daß es hinsichtlich der Kontrolltätigkeit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz bei den anderen Diensten bisher nicht zu einer offenen Kontroverse gekommen ist.

Allerdings hat ein Meinungsaustausch mit den beteiligten Ressorts und den Diensten über die Reichweite der Prüfkompetenz des Bundesbeauftragten für den Datenschutz ergeben, daß die Rechtsposition des Bundesamts für Verfassungsschutz in dieser Frage geteilt wird. Danach ist das Akteneinsichtsrecht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz durch dessen Aufgabenstellung sowie durch die einleitenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beschränkt. Es besteht ferner Übereinstimmung, daß sich dies auch auf die Prüfungspraxis des Bundesbeauftragten für den Datenschutz auswirken muß.

5. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung mitteilen, auf wessen Initiative die Vermessung der auf dem Aachener Vertrag vom 26. Juni 1816 basierenden Grenzziehung zwischen dem Königreich Preußen und dem Vereinigten Königreich der Niederlande (heute Bundesrepublik Deutschland und Großherzogtum Luxemburg) gegenwärtig durchgeführt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 7. Januar**

Teilweise durch natürliche Ereignisse (Verlagerung von Flußbetten, Anlandung von Inseln), teilweise durch Baumaßnahmen (insbesondere auch durch den Ausbau der Mosel) hatten sich Unklarheiten über die Begrenzung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebiets und über die staatsrechtliche Zuordnung bestimmter Flächen im Bereich der Grenzflüsse zwischen dem Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Eine Offerte der Bundesregierung, Verhandlungen über die entstandenen Fragen aufzunehmen, hat das Großherzogtum Luxemburg im Jahr 1979 zugestimmt. In den seither geführten gemeinsamen Beratungen zeigte sich, daß die bestehenden Unklarheiten nur durch eine Neuvermessung an der gesamten gemeinsamen Grenze bereinigt werden können. Beide Seiten sind der Ansicht, daß die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen in einem Vertrag niedergelegt werden sollen, der auf der Grundlage der Verträge aus dem 19. Jahrhundert Klarheit über den Verlauf der Grenze, insbesondere über die Begrenzung des gemeinschaftlichen Hoheitsgebiets im Bereich der Grenzflüsse Our, Sauer und Mosel schafft.

6. Abgeordneter
Herberholz
(SPD) Kann die Bundesregierung die voraussichtlichen Gesamtkosten der Vermessung mitteilen und angeben, welche prozentualen Anteile vom Großherzogtum Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Land Rheinland-Pfalz übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 7. Januar**

Die Gesamtkosten betragen, soweit sie dem Bund zur Last fallen, voraussichtlich ca. 200 000 DM. Ein gleicher Betrag entfällt nach dem internationalen Brauch (Kostenteilung) auf das Großherzogtum Luxemburg. Im Bund-Länder-Verhältnis tragen — wie auch im Bereich unserer

übrigen Außengrenzen — der Bund die sächlichen Kosten (z. B. Grenzmarkierungen, sächliche Kosten der Grenzurkunden), die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland die Kosten der Vermessung, insbesondere die persönlichen Verwaltungskosten. Eine prozentuale Aufteilung der auf unserer Seite anfallenden Kosten läßt sich, weil die persönlichen Verwaltungskosten nur schwer erfaßbar sind, kaum durchführen. Die dem Bund zur Last fallenden Ausgaben sind seit 1980 bei Kapitel 06 02, Titel 642 01 des Bundeshaushaltsplans veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

7. Abgeordneter **Fellner**
(CDU/CSU) Bis wann ist nach Einschätzung der Bundesregierung damit zu rechnen, daß das Internationale Privatrecht novelliert wird und die beträchtlichen Rechtsunsicherheiten beseitigt werden, die wegen verfassungswidriger Bestimmungen entstanden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 10. Januar

Angesichts einer zunehmenden Zahl von Fällen mit Auslandsberührung sollen die Folgen des Aufeinandertreffens mehrerer Rechtsordnungen im Bereich des Familienrechts durch den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Internationalen Privatrechts umfassend neugestaltet werden. Die Neuregelung ist dringlich, weil durch die verfassungsrechtlich bedenkliche Bevorzugung des Heimatrechts des Mannes im geltenden internationalen Familienrecht Rechtsunsicherheiten entstanden sind. In Zukunft sollen gemischtnationale Ehen grundsätzlich dem Recht des Staats unterliegen, in dem sich die Ehegatten gewöhnlich aufhalten. Darüber hinaus sollen durch den Entwurf eines Neuregelungsgesetzes unter anderem strittige Fragen im internationalen Personen- und Erbrecht bereinigt werden.

Die Vorbereitung des Entwurfs ist weitgehend abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, den Entwurf im Frühjahr 1983 den gesetzgebenden Körperschaften zuzuleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

8. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung — z. B. über die Bankenaufsicht — Erkenntnisse darüber, ob nicht erhebliche Verluste deutscher Großbanken bei Kreditgeschäften mit einzelnen Staatshandelsländern, die in ausweglosen Liquiditätskrisen stehen, insbesondere mit Ostblockländern, durch hohe Zinsen und Gebühren für inländische Kredite aufgefangen und dadurch die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland wegen überhöhter Inlandszinsen trotz Senkung der Leitzinsen durch die Deutsche Bundesbank gehemmt und die Belegung hinausgezögert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 4. Januar

Da die Kreditinstitute in der Bundesrepublik Deutschland ihre Zinsen und Gebühren nach freiem kaufmännischen Ermessen bestimmen können, gibt es weder bei der Deutschen Bundesbank noch beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen Untersuchungen über die Zins- und Gebührengestaltung einzelner Kreditinstitute oder Institutsgruppen. Auch die zinsstatistischen Erhebungen der Deutschen Bundesbank, mit deren Hilfe die Entwicklung der Marktzinsen beobachtet wird und die auf Erhebungen bei einem ausgewählten Kreis von 430 Kreditinstituten beruhen, lassen Aussagen über das Zinsniveau bei einzelnen Kreditinstituten nicht zu.

Aus der allgemeinen Beobachtung des Bankwesens durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen und die Deutsche Bundesbank ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß deutsche Großbanken mit Rücksicht auf etwaige Verluste bei bestimmten Auslandsengagements ihre Kreditzinsen und Gebühren besonders hochhalten.

Der starke Wettbewerb im Bankgewerbe würde es auch kaum zulassen, daß einzelne Kreditinstitute oder Institutsgruppen wegen hoher Risiken im Auslandsgeschäft im Inland überhöhte Zinsen und Gebühren verlangen können.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von deutschen Kreditinstituten in größerem Umfang das Auslandsgeschäft betreibt und bei diesen wiederum die Ertragslage und die Risiken aus Auslandskrediten stark unterschiedlich sind.

9. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU) Ist sichergestellt, daß Bewohner der DDR, die sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ihr Guthaben bei der Deutschen Bundesbank auszahlen lassen, darüber in der DDR vollständig und frei und gemäß dem tatsächlichen Devisenwert des Guthabens verfügen dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Januar

Die Anfrage geht davon aus, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (veröffentlicht am 16. Dezember 1982) habe die Verfügungsbeschränkungen beseitigt, die DDR-Bewohner bisher daran gehindert haben, sich ihre in der Bundesrepublik Deutschland unterhaltenen Kontoguthaben auszahlen zu lassen.

Dies ist nicht zutreffend. Das Militärregierungsgesetz Nr. 53 (MRG 53), das DDR-Bewohnern Verfügungen über Vermögenswerte im Bundesgebiet verbietet, sofern nicht die Deutsche Bundesbank eine Genehmigung erteilt, gilt auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts fort. Verwehrt worden ist der Deutschen Bundesbank in Zukunft lediglich, DDR-Bewohnern eine Genehmigung zu versagen, um dadurch die Behörden der DDR zu weiteren Abkommen im innerdeutschen nichtkommerziellen Zahlungsverkehr zu veranlassen. Sie kann jedoch weiterhin Genehmigungen verweigern, wenn dies z. B. zum Schutz der Verfügungsfreiheit von DDR-Kontoinhabern vor Einflußnahme ihrer Behörden erforderlich ist.

Man kann deshalb davon ausgehen, daß die Genehmigungspraxis der Deutschen Bundesbank dem Schutzgedanken auch in Zukunft im Rahmen des Möglichen Rechnung tragen wird.

10. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Ausfall bei der Körperschaftsteuer, die durch die sehr hohen Wertberichtigungen und Sonderabschreibungen bei den deutschen Banken entsteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 10. Januar

Über die Notwendigkeit und den Umfang von Wertberichtigungen auf Forderungen entscheiden die Kreditinstitute bei Aufstellung des Jahresabschlusses nach handelsrechtlichen Grundsätzen in eigener Verantwortung. Dabei sind nicht nur die aufgetretenen Zahlungsstörungen und ihre Ursachen zu berücksichtigen, sondern es ist auch zu prüfen, wie weit auf Grund etwaiger Umschuldungs- und sonstiger Hilfsmaßnahmen erwartet werden kann, daß der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Steuerlich werden Einzelwertberichtigungen in weitgehender Anlehnung an das Handelsrecht zugelassen.

Über das Gesamtvolumen derartiger Wertberichtigungen gibt es keine statistischen Aufzeichnungen, weil sie bereits bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigt sind. Insofern kann die Bundesregierung keine Angaben darüber machen, in welchem Ausmaß solche Wertberichtigungen zu Mindereinnahmen bei der Körperschaftsteuer führen.

11. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Wird die Bundesregierung die Einführung der Mineralölsteuerverpflichtung für die Deutsche Bundesbahn und im öffentlichen Personennahverkehr wieder aufheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 11. Januar

Die Gasölbetriebsbeihilfen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für den Schienenverkehr werden nach dem Subventionsabbaugesetz vom 26. Juni 1981 stufenweise bis zum 30. Juni 1983 abgebaut. Sie betragen heute noch 13,75 DM je 100 Liter Gasöl.

Es ist nicht beabsichtigt, erneut Betriebsbeihilfen für diesen Bereich einzuführen. Es kommt heute in der Finanz- und Steuerpolitik vor allem darauf an, Investitionen zu fördern. Ein beträchtlicher Teil der durch den Abbau der ÖPNV-Betriebsbeihilfe eingesparten Mittel (rund 90 v. H.) fließt dem ÖPNV und dem kommunalen Straßenbau für investive Zwecke zu.

Eine Erneuerung der Gasölbetriebsbeihilfen würde außerdem dem energiepolitischen Ziel einer sparsamen und rationellen Mineralölverwendung widersprechen. Sie wäre auch mit der derzeitigen Haushaltslage und den notwendigen Einsparungsmaßnahmen nicht zu vereinbaren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

12. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um zu prüfen, welche Bundesprojekte (einschließlich Deutsche Bundespost und Deutsche Bundesbahn) durch Preisabsprachen von Bauunternehmungen betroffen sind und wie hoch die dem Bund entstandenen Schäden sind?
13. Abgeordneter **Conradi** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, ihre Baudienststellen anzuweisen, Aufträge zukünftig nur mit einer Vertragsklausel zu erteilen, die sicherstellt, daß bei später nachgewiesenen Preisabsprachen ein pauschalierter Schadenersatz zu leisten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 11. Januar

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Fragen auf die derzeit beim Bundeskartellamt anhängigen Verfahren wegen des Verdachts unzulässiger Submissionsabsprachen beziehen. Solange diese Verfahren nicht abgeschlossen sind, besteht schon rein faktisch keine Möglichkeit zu prüfen, inwieweit tatsächlich Bauobjekte des Bundes von Preisabsprachen betroffen gewesen sind. Darüber hinaus verbietet es sich auch aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Erwägungen, in schwebende Verfahren einzugreifen.

Besonderer Initiativen bedarf es derzeit nicht, da nach den zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen für den Bereich des Bundes stets folgende Regelung vertraglich vereinbart wird:

„Wenn der Auftragnehmer aus Anlaß der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er als Schadensersatz 3 v. H. der Auftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, daß eine andere Schadenshöhe nachgewiesen wird.

Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist.“

Bei der Durchsetzung dieses Anspruchs im Einzelfall wird die Bundesregierung die bestehenden Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren beachten, die den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit der Akteneinsicht beim Bundeskartellamt einräumen. Dabei kann allerdings die Marktstellung des öffentlichen Auftraggebers nicht vollständig unberücksichtigt bleiben. Es läßt sich nicht von vornherein ausschließen, daß die Geltendmachung des Schadensersatzes durch einen öffentlichen Nachfrager, sofern er eine marktbeherrschende Stellung innehat, je nach den konkreten Umständen des Einzelfalls als mißbräuchlich anzusehen wäre. Diese denkbare Fallkonstellation dürfte allerdings nicht die Regel sein.

14. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß einige Druckereien und Verlage, die im Auftrag der Bundesregierung Broschüren herstellen, diese an die Empfänger nicht durch die Deutsche Bundespost, sondern durch private Paketdienste versenden lassen, und ist die Bundesregierung bereit, für eine entsprechende Korrektur zu sorgen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 12. Januar

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Im Hinblick auf Versandkosten, die bei Druckaufträgen für Broschüren anfallen, wird dieses Ziel am ehesten dadurch erreicht, daß der Versand in die Ausschreibung einbezogen und damit vom Auftragnehmer kalkuliert wird. Welche Versendungsart dann bei dem jeweiligen Auftrag zum Zuge kommt, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab und wird durch die Zuschlagserteilung auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot entschieden. Auf Grund dieser Praxis, die in der Regel Anwendung findet, kann es auch zu Versendungen durch private Paketdienste kommen. In der Mehrheit der relevanten Fälle dürfte allerdings die Deutsche Bundespost eingeschaltet werden.

Die Vorgabe einer bestimmten Versendungsart läßt dagegen dem Auftragnehmer nicht die Möglichkeit, entsprechend seinen Standortbedingungen und den sonstigen Umständen der vorgesehenen Auftragsabwicklung das kostengünstigste Transportangebot auszuwählen; die Flexibilität des Markts bliebe ungenutzt. Eine generelle Weisung, eine bestimmte Versendungsart einzuhalten, würde somit in ihrer Tendenz eher zu einer unwirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern führen. Die Bundesregierung wird daher für den Regelfall an der bisherigen Praxis festhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

15. Abgeordneter **Oostergetelo (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich insbesondere in Schleswig-Holstein und in Norddeutschland auf Grund gesundheitspolitischer Gründe wegen überhöhter Schadstoffgehalte an Aflatoxin und HCH die Mischfutterhersteller den Molkereien und Landwirten, bzw. den Mischfutterkäufern, gegenüber verpflichten müssen, bestimmte Gemeng-

teile im Milchleistungsfutter nicht mehr zu verwenden, wie z. B. Erdnuß-, Baumwollsaat- und Reinsachprodukte, Traubentrester und Olivenpülpe-Pellets, und teilt die Bundesregierung die dargestellten Forderungen der Mischfutterkäufer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Januar**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß in Schleswig-Holstein sich alle namhaften Mischfutterhersteller im Einzugsgebiet einer Molkerei verpflichtet haben, in Milchleistungsfutter keine Erdnuß- und Baumwollsaatprodukte zu verwenden. Durch diese Maßnahme soll das Vorkommen von Aflatoxin im Milchleistungsfutter weitgehend vermieden werden, wobei jedoch ein niedrigerer Höchstgehalt als in der Futtermittelverordnung vorgeschrieben von den Herstellern nicht garantiert wird. Die Absprache wird damit begründet, daß auf dem für schleswig-holsteinische Milchwirtschaft wichtigen Exportmarkt Schweiz bei Milchprodukten praktisch Aflatoxinfreiheit gefordert wird, die im Hinblick auf den hohen Kraftfuttereinsatz in der schleswig-holsteinischen Milcherzeugung sonst nicht sichergestellt werden kann. Aus den anderen norddeutschen Ländern sind solche Vereinbarungen zwischen Milcherzeugern und Futtermittellieferanten nicht bekannt.

Der Bundesregierung sind Absprachen in Schleswig-Holstein und in den übrigen norddeutschen Ländern im Hinblick auf das Vorkommen von Isomeren des Hexachlorcyclohexan (HCH) allgemein sowie bezüglich der Verwendung von Reisprodukten, Traubentrester oder Olivenpülpe-Pellets nicht bekannt. Bei Reisnebenprodukten sind gelegentlich erhöhte HCH-Gehalte festgestellt worden, dagegen sind Traubentrester und Olivenpülpe-Pellets im Zusammenhang mit spezifischen Schadstoffen bisher nicht genannt worden.

Die Bundesregierung hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie bemüht ist, gute Rahmenbedingungen für die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Lebensmittel tierischen Ursprungs sicherzustellen. Hierzu ist es geboten, möglichst frühzeitig einzugreifen, so auch bei Futtermitteln. Futtermittelrechtliche Regelungen über Schadstoffgehalte haben sich hierbei an der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere sowie an lebensmittelrechtliche Vorgaben wegen möglicher Rückstandsbildungen in tierischen Erzeugnissen zu orientieren. Die Bundesregierung ist bestrebt, diese Regelungen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen den aktuellen Erfordernissen anzupassen. So sollen mit dem von Ihnen angesprochenen Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung unter anderem die Bestimmungen über Aflatoxin B₁ in Futtermitteln verschärft und Höchstgehalte für α - und β -HCH festgelegt werden. Da das Futtermittelrecht innerhalb der EG sehr weitgehend harmonisiert ist, müssen alle Maßnahmen sorgfältig mit den Mitgliedstaaten abgestimmt werden.

16. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß auf Grund der Anwendung der geschlossenen Deklarationsform im bestehenden Futtermittelrecht und dem damit verbundenen Wandlungsprozeß vom Komponenten-Denken zum alleinigen Nährstoff-Denken beim Mischfutterkauf der vermehrte Einsatz von billigen, importierten Getreidesubstituten im Schweinemischfutter praktisch gefördert wird und auf diese Weise das Inland- bzw. EG-Getreide aus den Mischungen verdrängt wird, und was gedenkt die Bundesregierung bejahendenfalls gegen diesen Mißstand zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Januar**

Der vermehrte Einsatz von billigen importierten Getreidesubstituten ist in erster Linie auf deren Preis zurückzuführen. Daher stagniert der

Verbrauch von Getreide für Futterzwecke seit einigen Jahren mengenmäßig; infolge des insgesamt steigenden Futtermittelverbrauchs sinkt er — relativ gesehen — sogar. Diese Feststellung trifft jedoch nicht allein auf die Herstellung von Mischfuttermitteln, sondern auch auf die direkte Verfütterung von Getreide in den landwirtschaftlichen Betrieben zu. Es ist nicht auszuschließen, daß die verpflichtende Angabe über Inhaltsstoffe — von Ihnen als geschlossene Deklarationsform bezeichnet — dazu geführt hat, daß die Bewertung der Nährstoffe in den verschiedenen Futtermitteln sich stärker von subjektiven bzw. traditionellen Wertvorstellungen gelöst hat und damit auch zu einer gewissen Korrektur gegenüber den sogenannten Getreidesubstituten geführt hat. Dies hat sich vermutlich nicht nur bei der Mischfutterindustrie, sondern auch bei den landwirtschaftlichen Betrieben ausgewirkt.

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß hierdurch Probleme des EG-Getreidemarkts verschärft werden können; sie ist jedoch der Auffassung, daß ihre futtermittelrechtlichen Vorschriften entscheidend dazu beigetragen haben, die Veredelungsproduktion der deutschen Landwirtschaft auch im Rahmen der EG konkurrenzfähig zu gestalten.

17. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Wäre die Bundesregierung, da sie aus gesundheitspolitischen Gründen mit einer zweiten Änderungsverordnung zur Futtermittelverordnung mehr Sicherheit schaffen will, auch grundsätzlich bereit, marktpolitische Gesichtspunkte bei der Änderung des Futtermittelrechts zu berücksichtigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Januar

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Futtermittelrecht kein Instrument zur Verwirklichung rein marktpolitischer Ziele, weil das Futtermittelgesetz eine andere Zielsetzung hat.

18. Abgeordneter
Oostergetelo
(SPD)
- Ist die Bundesregierung aus den angesprochenen gesundheits- und marktpolitischen Überlegungen heraus bereit, in der bevorstehenden Änderungsverordnung bei der Kennzeichnung von Mischfuttermitteln nicht doch für alle verbindlich die Deklarationsform vorzuschreiben, wie sie im deutschen Lebensmittelrecht und in den USA im Futtermittelrecht (Angabe der Gemengteile nach der Höhe ihrer Anteile geordnet) vorgeschrieben und üblich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Januar

Das Futtermittelrecht verbietet nicht die Kennzeichnung der Zusammensetzung von Mischfuttermitteln nach Gemengteilen — sogenannte offene Deklaration. Es bleibt somit den einzelnen Herstellern unbenommen, vollständige Angaben über die verwendeten Einzelfuttermittel und deren Anteile zu machen. Im Verein „Freiwillige Produktinformation Mischfutter (FPM)“ haben sich die dort zusammengeschlossenen Firmen verpflichtet, dem Käufer auf Anfrage die Zusammensetzung der Mischfuttermittel bekanntzugeben. Nach Auskunft des Vereins machen jedoch nur maximal 3 v. H. der Landwirte von dieser Möglichkeit Gebrauch. Eine Vorschrift, die die Gemengteilangabe zwingend vorsieht, ist nach Auffassung der Bundesregierung rechtlich fragwürdig, da sie im Einzelfall nicht mit ausreichender Sicherheit überprüfbar ist. Im übrigen ist eine Angabe der Gemengteile — wie Sie anregen — in der Reihenfolge ihrer Anteile wenig zur Produktinformation für Futtermittel geeignet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die im Futtermittelrecht vorgeschriebene Kennzeichnung von Mischfuttermitteln den Ansprüchen der Marktpartner bezüglich einer objektiven und überprüfbaren Bewertung sowie sachgerechten Verwendung der Futtermittel gerecht wird.

19. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß durch die Abschaffung der Schulmilchförderung in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Land der Bundesrepublik Deutschland, mit der Einsparung von 3 Millionen DM 27 Millionen DM an EG-Mitteln verlorengehen, und was kann die Bundesregierung gegebenenfalls im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs dagegen unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Januar**

Nach den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen spart das Land Nordrhein-Westfalen durch die Abschaffung der Schulmilchförderung einen Betrag von knapp 3 Millionen DM an Landesmitteln ein. Gleichzeitig kann dadurch der bisherige Beitrag der Gemeinschaft in Höhe von rund 22 Millionen DM nicht mehr in Anspruch genommen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Zuständigkeit für die Aufstellung und Durchführung von Schulmilchprogrammen gemäß Artikel 30, 83 ff. des Grundgesetzes bei den Bundesländern. Gemäß Artikel 104 a des Grundgesetzes obliegt ihnen daher auch die Finanzierung des mitgliedstaatlich zu tragenden Anteils. Auf Grund dieser eindeutigen Kompetenzzuweisung steht dem Bund auch bei der Finanzierung ein Selbsteintrittsrecht nicht zu.

Die Gemeinschaft, die sich seit 1977 an der Finanzierung nationaler Schulmilchprogramme beteiligt, hat nicht zuletzt auf Grund von Bemühungen der Bundesregierung den finanziellen Beitrag der Gemeinschaft schrittweise erhöht und umgekehrt den Finanzierungsanteil der nationalen Stellen wesentlich verringert, und zwar von anfangs 50 v. H. auf derzeit 12,5 v. H. der Beteiligung der Gemeinschaft.

Eine Streichung des nationalen Finanzierungsanteils hat daher nach derzeitigem EG-Recht einen Fortfall der EG-Beteiligung zur Folge. Bemühungen um eine weitere Senkung des nationalen Finanzierungsanteils stoßen im Rahmen der jährlichen Agrarpreisverhandlungen auf die vielschichtige Interessenlage der übrigen Mitgliedstaaten und der Kommission. Die Schwierigkeiten, im Rahmen der jährlichen Agrarpreiskompromisse nationale Wünsche durchzusetzen, sind bekannt. Diese Schwierigkeiten werden angesichts der Mittelknappheit auch des EG-Haushalts keinesfalls geringer.

Sollte sich allerdings im Rahmen der Agrarpreisverhandlungen für das Milchwirtschaftsjahr 1983/1984 in diesem Frühjahr eine Chance für eine weitere Reduzierung des nationalen Anteils an der Schulmilchfinanzierung ergeben, wird sie die Bundesregierung nutzen.

Eine Bereitstellung von Mitteln aus der Umlage nach § 22 des Milch- und Fettgesetzes, die anstelle des Länderanteils treten könnten, stößt auf rechtliche Bedenken.

Unabhängig davon, daß eine solche Entscheidung nur von Nordrhein-Westfalen selbst nach Anhörung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft getroffen werden könnte, darf die Umlage nur zweckgebunden eingesetzt werden.

Als Verwendungszweck nach § 22 Abs. 2 Nr. 5 des Milch- und Fettgesetzes käme nur der einer „Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen“ in Frage. Demgegenüber handelt es sich beim Schulmilchprogramm um eine Maßnahme zur Erweiterung des Absatzes von Milch und Milcherzeugnissen durch Verbilligung des Preises, wenn auch tatsächlich von der Maßnahme ein zusätzlicher Werbeeffekt ausgeht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

20. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bundesminister a. D. Franke während seiner Amtszeit für die Fahrt zwischen seinem Dienstsitz und seinem Wohnort Hannover Sondermaschinen des Bundes benutzt hat, und wie oft war das der Fall?
21. Abgeordneter **Lattmann** (CDU/CSU) Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 10. Januar**

Nach den Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs können die Luftfahrzeuge der Flugbereitschaft unter anderem für Dienstreisen der Bundesminister eingesetzt werden, sofern der Zweck der Dienstreise bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder von Kraftfahrzeugen nicht erreicht werden kann oder wenn andere zwingende Dienstgeschäfte ohne Benutzung des Luftfahrzeugs der Flugbereitschaft nicht erledigt werden können.

Die Anforderungsberechtigten sind dafür verantwortlich, daß Flugzeuge nur bei Vorliegen der Voraussetzungen angefordert und die Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung beachtet werden.

Die Anforderungen von Flugzeugen der Flugbereitschaft für Bundesminister a. D. Franke sind durch sein Büro vorgenommen worden. Da hier keine Unterlagen darüber vorhanden sind, habe ich die Flugbereitschaft des Bundesverteidigungsministeriums, deren Mittel im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts veranschlagt sind, bitten lassen, die von Ihnen erbetenen Angaben zusammenzustellen. Sobald die Antwort vorliegt, komme ich auf Ihre Fragen zurück.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Peter** (Kassel) (SPD) Welche Fremdleistungen der Rentenversicherung gibt es?
23. Abgeordneter **Peter** (Kassel) (SPD) Welche Kosten der Rentenversicherung entfallen auf Fremdleistungen?
24. Abgeordneter **Peter** (Kassel) (SPD) Wie hat sich in den letzten fünf Jahren das Verhältnis vom Bundeszuschuß zur Höhe der Kosten für die Fremdleistungen entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke
vom 10. Januar**

Sowohl der Sozialbeirat und seine Wissenschaftlergruppe als auch die Transfer-Enquete-Kommission haben im Rahmen ihrer Gutachten über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. über das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis eingehender Untersuchungen unterschiedlicher Wissenschaftler die Frage geprüft, welche Leistungen der gesetz-

lichen Rentenversicherung als Fremdleistungen bezeichnet werden können. Die Wissenschaftlergruppe des Sozialbeirats hat dazu ausgeführt, daß der Begriff der „versicherungsfremden“ Leistungen analytisch unklar bleibe (vergleiche Drucksache 9/632, Randziffer 145). Die Transfer-Enquete-Kommission hat die Maßnahmen der interpersonellen Umverteilung als „versicherungsfremde“ Leistungen der Rentenversicherung qualifiziert (vergleiche Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission, Randziffer 425) oder von den verteilungspolitisch bedingten Sonderleistungen zugunsten einzelner Gruppen der Versicherten als „versicherungsfremde“ Leistung gesprochen (vergleiche a.a.O., Randziffer 427). Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sind die folgenden Leistungen als „versicherungsfremde“ bezeichnet worden:

1. Beitragslose Zeiten, darin: Ersatzzeiten, Ausfallzeiten, Zurechnungszeiten,
2. Kinderzuschüsse (einschließlich Waisen),
3. vorzeitige und flexible Altersruhegelder,
4. Rente nach Mindesteinkommen,
5. Fremdrentenzeiten,
6. Bewertung der ersten fünf Kalenderjahre,
7. Sachbezugszeiten und ähnliches,
8. Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten, soweit Erwerbsunfähigkeit/Berufsunfähigkeit eine Kriegsfolge ist,
9. Bewertung freiwillig nachentrichteter Beiträge,
10. Hinterbliebenenrenten als Kriegsfolge,
11. Sonderzuschüsse bei Umstellungsrenten.

Die hier wiedergegebenen Ergebnisse eingehender Untersuchungen machen deutlich, daß in der wissenschaftlichen Diskussion kein Einvernehmen darüber besteht, welche Kriterien der Definition des Begriffs „versicherungsfremde Leistungen“ zugrunde gelegt werden könnten.

Die Definition dessen, was als „versicherungsfremde“ Leistungen anzusehen ist, bestimmt auch den Umfang der von der Rentenversicherung zu tragenden Kosten. Die Wissenschaftlergruppe des Sozialbeirats hat ausgeführt, „daß der Umfang der versicherungsfremden Leistungen mit Sicherheit mehr als 30 v. H. beträgt“ (vergleiche Drucksache 9/632, Randziffer 149). Die Transfer-Enquete-Kommission hat die „versicherungsfremden Leistungen“ mit „rund ein Viertel der Rentenausgaben“ quantifiziert; würden auch die familienbezogenen Leistungen als versicherungsfremd angesehen, „so beläuft sich der Gesamtbetrag . . . auf fast 45 v. H. der Gesamtausgaben“ (vergleiche Gutachten der Transfer-Enquete-Kommission, Randziffer 426).

Die von der Rentenversicherung genannten versicherungsfremden Leistungen belaufen sich auf 25 v. H. bis rund 31 v. H. der Rentenausgaben.

Der Umfang der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

Jahr	Tatsächlich gezahlter Bundeszuschuß in Milliarden DM an Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung	Rentenausgaben von Arbeiterrentenversicherung und Angestelltenversicherung in Milliarden DM	Bundeszuschuß in v. H. von Spalte 3
1	2	3	4
1978	19,2	99,0	19,4
1979	20,3	103,8	19,6
1980	21,3	109,4	19,5
1981	18,8	115,1	16,3
1982	22,2	123,2	18,0

Da der Umfang der versicherungsfremden Leistungen bisher nur in Bandbreiten angegeben wurde, kann, soweit man auf diese Feststellungen zurückgreift, gesagt werden, daß je nach geschätztem Umfang der versicherungsfremden Leistungen der Bundeszuschuß diese zwischen rund drei Viertel und weniger als der Hälfte gedeckt haben würde.

25. Abgeordneter
Lintner
(CDU/CSU)
- Hielte es die Bundesregierung für sinnvoll, wenn ärztliche Leistungen und Medikamente nur dann von den Krankenkassen erstattet würden, wenn der Patient die erbrachte Leistung bzw. den Erhalt des Medikaments durch seine Unterschrift auf dem Krankenschein bzw. dem Rezept bestätigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 12. Januar

Der an der kassenärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt rechnet die von ihm erbrachten Leistungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung ab, einer Körperschaft, der die Kassenärzte als Pflichtmitglieder angehören. Die Kassenärztliche Vereinigung errechnet auf der Grundlage der Abrechnungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen die Vergütung nach Maßgabe gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen. Neben der formalen Kontrolle der Abrechnungen kennt das geltende Kassenarztrecht eine mittelbare Kontrolle der Kassenärzte im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung oder in Einzelfällen durch den Vertrauensärztlichen Dienst. Solche Prüfungen sind jedoch — schon bedingt durch die Vielzahl von Abrechnungen innerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung — auf Einzelfälle beschränkt.

Die Überlegung, durch die Versicherten die erbrachten Leistungen des Kassenarztes bestätigen zu lassen, ist schon häufiger diskutiert worden. Bei der Bewertung solcher Vorschläge besteht nach meinen Informationen auch bei den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung eine differenzierte Einstellung. Dabei sind Gesichtspunkte der Praktikabilität und der Vermeidung einer Überforderung der Versicherten maßgeblich, die insbesondere dann eintreten können, wenn eine solche Prüfung zu einer Verpflichtung des Versicherten gemacht werden müßte. Erfahrungen in einzelnen Bereichen bestätigen im übrigen die Schwierigkeiten, die für den Versicherten als einem in der Regel medizinisch nicht Sachkundigen bestehen, wenn er nachprüfen soll, ob und welche Leistungen im einzelnen erbracht worden sind.

Was die Abgabe von Arzneimitteln betrifft, sind aus dem Bereich der Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung, die für die entsprechende Regelung zuständig wäre, bisher keine Gesichtspunkte vorgebracht worden, die es notwendig erscheinen ließen, eine gesetzliche Regelung in Betracht zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

26. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die von einem Offizier der Bundeswehr in einem in der „Welt“ vom 11. November 1982 unter der Überschrift „Wertewandel in der Bundeswehr“ dargelegte Ansicht über die „Folgen der Integrationsideologie“, wonach es „verhängnisvoll“ war, die Bundeswehr in unsere pluralistische Gesellschaft einzugliedern und die „Relikte der Integrationsideologie“ aus der Bundeswehr zu entfernen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle vom 5. Januar

Der Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 11. November 1982 stellt eine persönliche Meinungsäußerung eines Offiziers dar. Persönliche Wertungen im Rahmen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung sind Soldaten als Staatsbürgern nicht verwehrt.

27. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD) Hat die Bundesregierung untersucht, ob demonstrative Flüge der Luftwaffe bei der Beerdigung von Hans-Ulrich Rudel stattgefunden haben, und wie sah gegebenenfalls die einzelnen Untersuchungsschritte zur Aufklärung dieses Vorgangs aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 7. Januar

Auf Grund der Meldungen einer Nachrichtenagentur und mehrerer Artikel süddeutscher Zeitungen wurde der Eindruck vermittelt, Flugzeuge der deutschen Luftwaffe hätten während des Begräbnisses des Oberst a. D. Rudel den Friedhof der Ortschaft Dornhausen in demonstrativer Weise überflogen.

Die Bundesregierung hat untersucht, ob solche Flüge stattgefunden haben. Durch den Inspekteur der Luftwaffe wurde bereits am Abend des 22. Dezember 1982 eine Überprüfung des gesamten Tiefflugverkehrs im Raum Dornhausen bei Gunzenhausen befohlen.

Die Verbände, die zur fraglichen Zeit Tiefflugausbildung durchgeführt haben, meldeten normalen Ausbildungsflugbetrieb mit Flugbewegungen unter anderem im Tieffluggebiet Nr. 7 und damit auch in der Umgebung von Dornhausen.

Nachdem trotz der Presseverlautbarung des Bundesverteidigungsministers vom 23. Dezember 1982, in der ein Zusammenhang zwischen der Beerdigung von Oberst a. D. Rudel und Flügen der Bundeswehr ausdrücklich verneint wird, erneute Presseberichte mit gegenteiligen Feststellungen veröffentlicht wurden, hatte der Bundesverteidigungsminister am 27. Dezember 1982 zusätzliche Untersuchungen angeordnet.

Danach wurden sämtliche Luftfahrzeugbesatzungen, die sich zur fraglichen Zeit in der Nähe von Dornhausen im Einsatz befanden, befragt und zur Abgabe einer dienstlichen Meldung aufgefordert. Der während der Beerdigung verantwortliche Einsatzleiter der Polizei, Polizeihauptkommissar Geldner, wurde ebenfalls nach bereits erfolgter mündlicher Befragung zusätzlich zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme über seine vorgesetzte Dienststelle aufgefordert.

Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse sowie die Meldung eines zur Beobachtung der Vorgänge bei der Beisetzung vom Verteidigungsbezirkskommando 63 abgestellten Offiziers (in Zivil) besagen eindeutig, daß der Tiefflugverkehr im Raum Dornhausen in keinen erkennbaren Zusammenhang mit der Beisetzung gebracht werden kann.

28. Abgeordneter **Dr. Scheer** (SPD) Wie erklärt sich die Bundesregierung die im Gegensatz zu den Erklärungen des Bundesverteidigungsministers stehenden Aussagen namentlich bekannter Journalisten, die Bundeswehrflüge anlässlich der Beerdigungsfeierlichkeiten von Hans-Ulrich Rudel beobachtet haben wollen, und hat sich die Bundesregierung zur Klärung dieses Widerspruchs mit den betreffenden Augenzeugen ins Benehmen gesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 7. Januar

Die Erklärungen des Bundesverteidigungsministeriums zu diesem angeblichen Vorfall beruhen auf einer Vielzahl von Befragungen von Augenzeugen und dem Ermittlungsergebnis des Führungsstabs der Luftwaffe. Ortsansässige Augenzeugen, wie z. B. der Bürgermeister, haben keine demonstrativen Flüge, sondern den täglich gewohnten Tiefflugverkehr, gesehen. Einige nicht Ortsansässige berichten das Gegenteil. Auch veröffentlichte Fotos beweisen nur, daß Flugzeuge in der Nähe einer Ortschaft, möglicherweise Dornhausen, vorbeiflogen sind. Dies war jedoch zu keinem Zeitpunkt strittig.

Der Bundesverteidigungsminister ist deshalb der Ansicht, daß zusätzliche Befragungen keine weiteren Erkenntnisse bringen werden.

Der Bundesverteidigungsminister hält deshalb an seiner Erklärung vom 23. Dezember 1982 fest:

„Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Beerdigung von Oberst a. D. Rudel und Flügen der Bundeswehr.“ Es besteht daher keinerlei Veranlassung, in diesem angeblichen Vorfall weiterhin zu ermitteln.

29. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, nach denen bei der Beisetzung des Oberst a. D. Rudel Flugzeugführer der Bundesluftwaffe mit ihren Kampfflugzeugen über dem Ort der Beisetzung Flugmanöver in einer Weise, die nur als Demonstration gewertet werden konnten, geflogen sind?
30. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Ist dem Bundesverteidigungsminister bekannt, welche Piloten aus welchen Einheiten an diesen demonstrativen Flügen beteiligt waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 7. Januar

Auf Grund der Meldungen einer Nachrichtenagentur und mehrerer Artikel süddeutscher Zeitungen wurde der Eindruck vermittelt, Flugzeuge der deutschen Luftwaffe hätten während des Begräbnisses des Oberst a. D. Rudel den Friedhof der Ortschaft Dornhausen in demonstrativer Weise überflogen.

Der Bundesverteidigungsminister hatte eine eingehende Untersuchung über den militärischen Flugbetrieb an diesem Tag angeordnet. Das Ergebnis aller Ermittlungen stellt fest, daß keine Luftfahrzeugbesatzung der Bundeswehr demonstrative Flugmanöver über dem Ort der Beisetzung durchgeführt hat.

Die Pressemeldungen treffen demnach nicht zu.

31. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Lag gegebenenfalls für die Flüge über dem Ort der Beisetzung eine dienstliche Notwendigkeit vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 7. Januar

Dornhausen bei Gunzenhausen liegt im Tieffluggebiet Nr. 7, in dem am 22. Dezember 1982 normaler Ausbildungsflugbetrieb durchgeführt wurde. Die Luftwaffe hat für eine Einschränkung bzw. Einstellung des Flugbetriebs wegen der Beerdigung keine Veranlassung gesehen. Die schlechte Großwetterlage im süddeutschen Raum an diesem Tag hat die Tiefflugübungstätigkeit in anderen Bereichen behindert. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, das oben angeführte Tieffluggebiet verstärkt zu nutzen.

32. Abgeordneter Wimmer (Neuss) (CDU/CSU) Was gedenkt der Bundesverteidigungsminister für den Fall zu tun, daß durch das Vorgehen der Flugzeugführer gegen allgemeine Vorschriften für den Einsatz von Kampfflugzeugen oder besonders ergangene Anordnungen für jede Form einer Teilnahme an der Beisetzung des Oberst a. D. Rudel verstoßen wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jung vom 7. Januar

Anlässlich der oben genannten Untersuchung wurden keine Verstöße gegen Flugbetriebsvorschriften festgestellt.

Es besteht daher auch keine Veranlassung, in diesem angeblichen Vorfall weiter zu ermitteln.

33. Abgeordneter
Möhring
(SPD) Wann soll die vom Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner am 26. Dezember 1982 angekündigte Wehrsteuer eingeführt werden, und um welche zweckgebundene Steuerart (Bundes-, Landesteuer) handelt es sich dabei?
34. Abgeordneter
Möhring
(SPD) Ist damit zu rechnen, daß sich freiwillig meldende Wehrpflichtige, die jedoch im gegenwärtigen Zeitpunkt starker Musterungsjahrgänge wegen damit zusammenhängender hochgezogener Musterungsanforderungen (Auswahlwehrrpflicht) als eingeschränkt tauglich zurückgewiesen werden müssen, mit einer Wehrsteuer bestraft werden, und mit welchem Verwaltungsaufwand wird welche Steuereinnahme erreicht werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 12. Januar

Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner hat in der ARD-Sendung „Tagesschau“ am 26. Dezember 1982 nicht die Einführung einer Wehrsteuer angekündigt. Der Bundesverteidigungsminister hat vielmehr ausgeführt, daß er persönlich empfehle, in der nächsten Legislaturperiode ernsthaft darüber nachzudenken, wie die mit dem Wehrdienst oder dem zivilen Ersatzdienst verbundenen Lasten besser ausgeglichen werden können. Dieser Appell, der an alle gerichtet war, die politische Verantwortung tragen, läßt offen, auf welche Weise ein höheres Maß an Wehrgerechtigkeit erreicht werden kann. Der Bundesverteidigungsminister wird zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

35. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) In welcher Weise ist von seiten der Bundesregierung in der Vergangenheit die wissenschaftliche Tätigkeit zur Erforschung der Multiple-Sklerose-Krankheit unterstützt und gefördert worden?
36. Abgeordneter
Dr. Todenhöfer
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung bestrebt sein, die Forschung auf diesem medizinischen Gebiet zu aktivieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 10. Januar

Die Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit der Fachwissenschaft die Schwerpunkte und Prioritäten ihrer Forschungsförderung im Gesundheitswesen im Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ festgelegt (kurz: F+E-Programm). Krebs, Rheumatismus, Herz-Kreislaufkrankungen, psychische Krankheiten, aber auch Probleme der Mütter-Säuglingssterblichkeit sind die ausgewiesenen Bereiche.

Bei der Begrenztheit der Mittel einerseits und der Vielzahl auch schwerer Erkrankungen mit ungelösten Problemen in Ursache, Diagnostik und Therapie auf der anderen Seite, ist ein sinnvoller Einsatz der verfügbaren Ressourcen anders nicht möglich.

Neben anderen Erkrankungen ist auch die multiple Sklerose (MS) trotz ihrer Schwere, Häufigkeit und ungelöster Probleme nicht im Programm enthalten, so daß keine aktiven Förderungsmaßnahmen erfolgen.

Allerdings hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft von 1971 bis 1981 einen Forschungsschwerpunkt MS unterhalten, so daß sie Ende 1980 auf entsprechende Anfrage erklären konnte, daß die Unterstützung der MS-Forschung in ausreichendem Maß erfolgt.

Dort allerdings hängt die Förderbereitschaft ebenso wie im F+E-Programm oder in der dadurch nicht ausgeschlossenen Ressortforschung auch von der qualitativen Beschaffenheit entsprechender Anträge ab.

Die Förderung von Forschungsanträgen zum Bereich der Multiple Sklerose erfolgt bei der DFG nunmehr in sogenannten Normalverfahren; hier hat der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit durch seinen Sitz im Hauptausschuß eine Mitwirkungsmöglichkeit bei der Antragsentscheidung, die er nutzt. In Abstimmung mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft haben nunmehr andere Stiftungen eine schwerpunktmäßige Förderung der MS-Forschung übernommen, so z. B. die Hertie-Stiftung mit jährlich ca. 4 Millionen DM und die Schilling-Stiftung mit etwa jährlich 2 Millionen DM. Auf diesem Hintergrund kann wohl weiterhin davon ausgegangen werden, daß die Unterstützung der MS-Forschung in ausreichendem Maß erfolgt.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß die „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit auch 1983 wieder gefördert wird (120 000 DM). Diese Mittel sind für die Öffentlichkeitsarbeit im Dienst der MS-Kranken bestimmt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

37. Abgeordneter Kuhlwein (SPD) Welche Auswirkungen hatte nach bisherigen Beobachtungen der Bundesregierung die Freigabe der BAB A 24 Hamburg–Berlin auf die Verkehrsentwicklung auf der B 404 zwischen Kasseburg und der BAB A 1 Hamburg–Lübeck bzw. zwischen der A 1 und Bad Segeberg?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Wegen der seit der Verkehrsfreigabe der A 24 Hamburg–Berlin vergangenen kurzen Zeit und des noch nicht bekannten, aber maßgebenden Sommerreiseverkehrs sind Aussagen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Freigabe auf die Verkehrsentwicklung auf der B 404 derzeit noch nicht möglich.

38. Abgeordneter Kuhlwein (SPD) Wie hoch sind nach den bisherigen Planungen die für den vierspurigen Ausbau der B 404 zwischen Kasseburg und der A 1 bzw. zwischen der A 1 und Bad Segeberg erforderlichen Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Die Planungen für den Ausbau der B 404 sind noch nicht abgeschlossen, so daß genaue Angaben über die Höhe der Kosten derzeit nicht möglich sind. Die mit Stand 1. Januar 1981 geschätzten Kosten betragen für den vierspurigen Ausbau zwischen der A 24 (Hamburg–Berlin) und Bad Segeberg (B 205) 190 Millionen DM.

39. Abgeordnete Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD) Wie sind die Koordinationseckwerte für die elf Verkehrsflughäfen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin, und was ist der bestimmende Einfluß für die Festlegung dieser Eckwerte?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Für die zehn Verkehrsflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland gelten folgende Koordinationseckwerte je 60 gleitende Minuten:

– Bremen	8 Flugbewegungen
– Düsseldorf	30 Flugbewegungen
– Frankfurt am Main	55 Flugbewegungen
– Hamburg	36 Flugbewegungen
– Hannover	24 Flugbewegungen
– Köln/Bonn	45 Flugbewegungen
– München	26 Flugbewegungen
– Nürnberg	15 Flugbewegungen
– Saarbrücken	18 Flugbewegungen
– Stuttgart	6 Flugbewegungen

Für Berlin (West) liegen keine Koordinationseckwerte vor.

Die Koordinationseckwerte werden von folgenden Einflüssen bestimmt:

- Flugverkehrskontrollkapazität der An- und Abflugkontrolle der Bundesanstalt für Flugsicherung,
- Kapazität des Start- und Landebahnsystems,
- Kapazität der Abfertigungsanlagen und
- einem Abschlag für Flugbewegungen nach Sichtflugregeln (VFR).

40. Abgeordnete Wieviel Sichtflugbewegungen (VFR) sind zusätz-
Frau lich zu den koordinierten Flugbewegungen (IFR)
Dr. Martiny-Glotz auf den einzelnen Flughäfen möglich?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Die Koordinationseckwerte aller Verkehrsflughäfen (außer Frankfurt am Main) lassen noch zusätzliche nicht planbare Flugbewegungen (auch nach Sichtflugregeln) zu. Deren Anteil ist jedoch bei den einzelnen Flughäfen unterschiedlich hoch und unterliegt derart starken Schwankungen, daß genaue Angaben dazu nicht möglich sind.

41. Abgeordnete Wie groß sind im Koordinationseckwert insgesamt
Frau die Anteile von Linien- und Charterverkehr, gewerb-
Dr. Martiny-Glotz licher Luftfahrt und allgemeiner Luftfahrt?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Bei den Flugbewegungen nach dem Koordinationseckwert wird nicht unterschieden nach Linien- und Charterverkehr, gewerblicher und allgemeiner Luftfahrt.

42. Abgeordnete Zu wieviel Prozent werden die Koordinationseck-
Frau werte gegenwärtig ausgenutzt?
Dr. Martiny-Glotz
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Der Koordinationseckwert des Flughafens Frankfurt am Main wird über das ganze Jahr hindurch ausgeschöpft. Die entsprechenden Werte für Düsseldorf und insbesondere München werden saisonal und werktäglich unterschiedlich über mehrere Tagesstunden (mehrere Spitzenzeiten pro Tag) ausgenutzt.

Die Kapazitäten der anderen Verkehrsflughäfen sind, von einzelnen relativ schmalen Tagesspitzen abgesehen, so ausreichend, daß die Koordinationseckwerte nur zu einem Teil ausgenutzt werden.

43. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Wie soll in Anbetracht der Tatsache, daß die Bundesregierung zwar den Entwurf der alten Bundesregierung zum Haushalt 1983, nicht aber die mittelfristige Finanzplanung geändert hat, sich der Verkehrshaushalt entwickeln?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Die Bundesregierung hat zum Haushaltsentwurf der vorangegangenen Regierung einen Ergänzungshaushalt vorgelegt. Sie brauchte deshalb auch keine neue mittelfristige Finanzplanung zu erstellen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltsentwurfs 1984 an die zwischenzeitliche Entwicklung angepaßt und fortgeschrieben.

44. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Mit welchen Mitteln kann die Deutsche Bundesbahn in den kommenden Jahren rechnen, und hält sie diese Mittel für ausreichend?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Mit der Beschlußfassung über den Haushaltsentwurf 1984 und der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung werden seitens der Bundesregierung auch die Ansätze zugunsten der Deutschen Bundesbahn festgelegt. Vorabentscheidungen über die endgültige Höhe dieser Ansätze sind verständlicherweise nicht üblich, teilweise aber auch nicht möglich, da die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht vorliegen.

45. Abgeordneter **Pauli** (SPD) Hat die Bundesregierung Pläne zur Verbesserung der Ertragslage der Deutschen Bundesbahn, und wie sehen diese aus?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Die Stabilisierung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Deutschen Bundesbahn (DB) liegt im Interesse der Volkswirtschaft. Deshalb muß die Führung der DB unter dem neuen Vorstand die Chance erhalten, die Gesundung des Unternehmens einzuleiten. Ihr müssen größere unternehmerische Freiheiten eingeräumt werden. In ersten Gesprächen zwischen dem Bundesverkehrsminister und dem Bundesbahnvorstand ist die Bereitschaft bekundet worden, die Zuständigkeiten des Bundesbahnvorstands im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu erweitern und die unternehmerische Komponente bei der Führung des Unternehmens zu verstärken. Der Vorsitz der DB hat am 8. September 1982 im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages die zukünftige Unternehmenspolitik in einem Grobkonzept dargestellt. Der Vorstand der DB ist zur Zeit damit beschäftigt, dieses Grobkonzept operabel zu verfeinern und schrittweise zu realisieren.

46. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung das Bemühen der Deutschen Lufthansa, mit dem Airport-Express und durch die Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbahn auf der Strecke Düsseldorf – Frankfurt das betriebswirtschaftliche Defizit der Deutschen Lufthansa in der Flugverbindung Düsseldorf/Köln – Frankfurt zu mindern, und welche Ergebnisse konnten dabei festgestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Die Bundesregierung begrüßt diese Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Lufthansa AG und der Deutschen Bundesbahn. Aussagefähige betriebswirtschaftliche Ist-Ergebnisse des Pilotprojekts liegen noch nicht vor. Sie können erst nach mindestens einjähriger Testphase analysiert und bewertet werden.

47. Abgeordneter
Ibrügger
(SPD) Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch die Verknüpfung von Verkehrsträgern, wie z. B. mit dem Airport-Express, kostenwirtschaftlichere und kundengerechtere Verkehrsangebote zu erreichen, und beabsichtigt sie, das Konzept des Airport-Expresszugs auch in Zukunft zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs
vom 10. Januar**

Erste Umfragen bei den Nutzern haben ergeben, daß der Lufthansa-Airport-Express ein attraktives und kundengerechtes Angebot darstellt. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, das Konzept des Airport-Express auch in Zukunft zu unterstützen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens langfristig gesichert werden kann. Dies gilt auch für andere Vorhaben zur Verknüpfung von Verkehrszweigen, die eine bessere und wirtschaftlichere Verkehrsbedienung ermöglichen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
das Post- und Fernmeldewesen**

48. Abgeordneter
Daweke
(CDU/CSU) Treffen Informationen zu, wonach für Studenten die Möglichkeit besteht, daß sie — wie Sozialhilfeempfänger — den Telefonanschluß verbilligt und eine größere Anzahl von Frei-Einheiten als der Normalverbraucher bekommen und falls ja, wie begründet die Bundesregierung diese Vergünstigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 11. Januar**

Die Bestimmungen für den „Fernsprechsozialanschluß“ sind mit der Sechsten Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 8. April 1976 den Regelungen für die „Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“ angepaßt worden, die bundeseinheitlich durch Länderverordnungen geregelt sind.

Danach kann eine Ermäßigung der monatlichen Grundgebühr für ein Telefon nur dann gewährt werden, wenn der Antragsteller oder ein mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebender Angehöriger von der Rundfunkgebührenpflicht befreit ist oder (als Nichtrundfunkteilnehmer) die Voraussetzungen für eine solche Befreiung erfüllt.

Nach den landesrechtlichen Verordnungen gehören zu dem Kreis der Begünstigten neben den Behinderten auch Personen mit geringem Einkommen, das monatlich zusammen mit dem Einkommen der Haushaltsangehörigen eine bestimmte — auf das Bundessozialhilfegesetz abgestützte — Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Daß über die Anbindung der Bestimmungen für den „Fernsprechsozialanschluß“ an die Vorschriften für die „Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht“ nunmehr auch Studenten in den Genuß der erwähnten Vergünstigungen kommen können, hat seine Ursache also in den von den Ländern erlassenen Verordnungen.

49. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Wie viele Aufträge haben der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und ihm nachgeordnete Behörden seit 1957 an die Firma „BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG“ vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Die Firma BMS-Ingenieur-Gesellschaft mbH & Co. KG hat seit 1957 von der Deutschen Bundespost sieben Planungs- und Beratungsaufträge für haustechnische Anlagen erhalten.

50. Abgeordneter Dr. Nöbel (SPD) Wie hoch ist das Auftragsvolumen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 7. Januar

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 1 950 000 DM.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

51. Abgeordneter Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die Gestaltungsfreiheit im Sinn des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes richtig gebraucht wird, wenn z. B. eine stahlherstellende und stahlverarbeitende Aktiengesellschaft als bisherige Alleingesellschafterin einer Wohnbau GmbH durch vorsätzliche Verstöße gegen das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz 1083 Wohneinheiten aus der Gemeinnützigkeit herauslöst, um hierdurch die stillen Reserven zugunsten der Muttergesellschaft zu mobilisieren, indem bestehende Rechtsvorschriften geschickt ausgenutzt wurden, und falls nicht, könnte man den § 19 WGG dahin gehend ändern, daß ein eventueller Mißbrauch der Gestaltungsfreiheit als Auflösung im Sinn von § 11 WGG zu behandeln sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 11. Januar

Ich gehe davon aus, daß Sie mit Ihrer Frage einen Vorgang ansprechen, mit dem bereits das zuständige Sozialministerium des Landes Niedersachsen befaßt ist und dessen rechtliche Auswirkungen zur Zeit geprüft werden.

Auf eine entsprechende Anfrage im niedersächsischen Landtag hat sich die Landesregierung hierzu unter anderem wie folgt geäußert:

„Die Klöckner-Georgsmarienwerke Wohnbau GmbH, eine Tochtergesellschaft der Klöckner-Werke AG, hat ihren gesamten Wohnungsbestand von über 1000 Wohnungen an eine andere Beteiligungsgesellschaft ihrer Muttergesellschaft veräußert.

Anschließend wurde die Klöckner-Georgsmarienwerke Wohnbau GmbH auf die Klöckner-Werke AG umgewandelt. Die Eintragung der Umwandlung im Handelsregister ist erfolgt. Die Firma ist damit erloschen.

Die von den Klöckner-Werken AG und der Klöckner-Georgsmarienwerke Wohnbau GmbH vollzogenen Maßnahmen waren rechtlich nicht zu verhindern. Die Bezirksregierung Weser-Ems als zuständige Anerkennungsbehörde prüft derzeit, welche gemeinnützigkeitsrechtlichen Konsequenzen zu ziehen sind.“

Angesichts der Zuständigkeiten und des Verfahrensstands möchte ich nicht durch eigene Stellungnahmen in den Gang der Prüfung eingreifen. Ich halte dies auch schon deshalb nicht für zweckmäßig, weil Bund und Länder übereingekommen sind, alle mit dem Wohnungsgemeinnützigkeitsrecht zusammenhängenden Probleme, deretwegen eine Gesetzesänderung in Betracht kommt, in einer gemeinsamen Kommission zu untersuchen, um dann gegebenenfalls entsprechende Folgerungen zu ziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

52. Abgeordneter Dr. Dübber (SPD) Welches sind die Fundstellen für die Zitate in der Antwort der Bundesregierung zum Thema Friedens- und Konfliktforschung (Drucksache 9/2301) „strukturelle Gewalt“, „Gegengewalt“, „positivem“ und „negativem“ Frieden sowie „Gewaltbegriff entgrenzen“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Januar

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage betreffend Friedens- und Konfliktforschung der Fraktion der SPD (Drucksache 9/2301) im zweiten Absatz auf Seite 2 erwähnten Begriffe sind der wissenschaftsinternen Diskussion über bestimmte Ansätze und Richtungen der Friedens- und Konfliktforschung entnommen und kennzeichnen schlagwortartig die entsprechenden Theoreme.

Fundstellen hierfür sind unter anderem:

- Die Debatte zwischen den Professoren Egbert Jahn und Graf Kielmansegg über das Konzept der „Strukturellen Gewalt“, veröffentlicht in den DGFK-Informationen Nr. 1/1979 und Nr. 1/1980. Im Rahmen dieser Debatte stellt Graf Kielmansegg unter anderem fest, daß der Begriff der „Strukturellen Gewalt“ der „Entgrenzung des Gewaltbegriffs“ gleichkommt.
- Vortrag von Johan Galtung (Berufung auf den von der DGFK finanzierten Carl-von-Ossietzky-Lehrstuhl im Sommersemester 1973) zum Thema „Neue friedensstrategische Rollen: Frieden als Beruf“, veröffentlicht als DGFK-Heft Nr. 3 vom Januar 1974. Darin stellt Johan Galtung unter anderem fest: „Jeder Beruf, jede Profession ist eine Form struktureller Gewalt . . .“ (Seite 11).
- Hylke Tromp (Carl-von-Ossietzky-Professur 1974): „Friedensforschung und Friedensaktion“, DGFK-Heft Nr. 6, Januar 1975.
- Dieter Senghaas, „Die Dritte Welt als Gegenstand der Friedensforschung“, DGFK-Heft Nr. 5, November 1974.
- Hans-Joachim Arndt, „Die staatlich geförderte Friedens- und Konfliktforschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis 1979“, Gutachten für die Bayerische Staatskanzlei, insbesondere Seiten 19 bis 23.

53. Abgeordneter Dr. Dübber (SPD) Mit wieviel Mitteln aus dem Bundeshaushalt sind diese Arbeiten gefördert worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 12. Januar

Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage würde voraussetzen, alle von der DGFK geförderten Vorhaben nach ihrem wissenschaftlichen Vorverständnis bzw. ihren erkenntnisleitenden Theoremen zu klassifizieren.

Gemäß den im Rahmen der Beantwortung von Frage 52 angegebenen Quellen, insbesondere auf Grund der programmatischen Ausführungen von Dieter Senghaas, ist jedoch davon auszugehen, daß eine ganze Reihe von Vorhaben im DGFK-Schwerpunkt „Konflikte zwischen westeuropäischen Industriestaaten und Entwicklungsländern und deren friedliche Überwindung“ am Konzept der „Strukturellen Gewalt“ ausgerichtet ist.

Die von namhaften Wissenschaftlern in den Thesen der Autoren H. E. Bahr und M. Gronemeyer gesehene Rechtfertigung von bzw. Ermunterung zu Rechtsverletzungen (im Sinn von Gegengewalt) hat zu der heftigsten Kontroverse über die Fördertätigkeit der DGFK überhaupt geführt.

54. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Trifft der Bericht des „Spiegels“, Nr. 50 vom 13. Dezember 1982, Seite 208, zu, wonach der Parlamentarische Staatssekretärs beim Bundesministerium für Forschung und Technologie einen zweiten Dienstwagen an seinem Wohnsitz in Garching beantragt hat, weil er sich dort so oft aufhält, und wie wurde dieser Antrag entschieden?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 11. Januar

Die im Bericht des „Spiegel“ Nr. 50 vom 13. Dezember 1982, Seite 208, enthaltene Behauptung, der Parlamentarische Staatssekretärs beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Probst, habe bei seinem Minister „einen zweiten Dienstwagen mit Standort München“ beantragt, ist falsch.

Ein Wunsch nach einem zweiten Dienstwagen ist von Herrn Dr. Probst zu keinem Zeitpunkt geäußert worden.

Bonn, den 14. Januar 1983

Berichtigung

In der Drucksache 9/2356 muß auf Seite 21 in der Frage 38 des Abgeordneten Dr. Czaja das Wort „rechtskräftig“ durch das Wort „rechtsfähig“ ersetzt werden.

